



Amtliches Mitteilungsblatt

**MARKT HEILIGENSTADT** i.OFr.

[www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de)

Jahrgang 29

Freitag, den 10. Oktober 2025

Nr. 21

## Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am:

**Freitag, 24. Oktober 2025**

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

**Montag, 13. Oktober 2025**

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder  
per E-Mail an:

[dana.fleischmann@markt-heiligenstadt.de](mailto:dana.fleischmann@markt-heiligenstadt.de).

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte  
nicht mehr berücksichtigt werden.

## § 2

### Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Stellplatzsatzung, die Bestandteil der Satzung ist. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

## § 3

### Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösebetrag wird vom Marktgemeinderat beschlussmäßig festgelegt und entsprechend fortgeschrieben.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.



**Amtliche  
Bekanntmachungen**

## Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

(Stellplatzsatzung)

Vom 06.10.2025

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

## § 1

### Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gebiet des Marktes Heiligenstadt i.OFr. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

## § 4

## Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind die Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

## § 5

## Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

## § 6

## Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Heiligenstadt, den 06.10.2025



Stefan Reichold  
1. Bürgermeister

## Anlage:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
<b>1.</b>	<b>Wohngebäude</b>		
1.1	Gebäude und Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	-
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
<b>2.</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume</b>		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup>	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup>	75

<b>3.</b>	<b>Verkaufsstätten</b>		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
<b>4.</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen</b>		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
<b>5.</b>	<b>Sportstätten</b>		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m <sup>2</sup> Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m <sup>2</sup> Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m <sup>2</sup> Hallenflächen	-
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	-

5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m <sup>2</sup> Sportfläche	-
<b>6.</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungs- betriebe</b>		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m <sup>2</sup> Gastfläche	70
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Ver- gnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup> , mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungs- betriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
<b>7.</b>	<b>Kranken- anstalten</b>		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kur- anstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup> , mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufs- schulen, Berufs- fachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-
8.3	Tagesein- richtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-
8.4	Tagesein- richtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	-
8.5	Jugendfreizeit- heime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
8.6	Berufsbildungs- werke, Aus- bildungswerk- stätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-
<b>9.</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup> oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m <sup>2</sup> NUF <sup>1)</sup> oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeug- werkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	-

9.5	Automatische Kfz-Waschanlage	5 Stellplätze je Waschanlage <sup>2)</sup>	-
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenan- lagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 500 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-
1) NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277			
2) Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahr- zeuge vorhanden sein			

## Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder

### (Spielplatzsatzung)

Vom 06.10.2025

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

#### § 1

##### Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gebiet des Marktes Heiligenstadt i.OFr.  
(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

#### § 2

##### Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

#### § 3

##### Größe, Lage und Ausstattung

(1) Je 25 m<sup>3</sup> Wohnfläche sind 1,5 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m<sup>2</sup>. Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.

(2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.

(3) Für je 50 m Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m<sup>2</sup>), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

#### § 4

##### Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

(1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber des Marktes Heiligenstadt i.OFr. übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen des Marktes.

Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag wird vom Marktgemeinderat beschlussmäßig festgelegt und entsprechend fortgeschrieben. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

## § 5

**Unterhaltung**

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

## § 6

**Abweichungen**

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

## § 7

**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.  
Heiligenstadt, den 06.10.2025



**Stefan Reichold**  
1. Bürgermeister

## Einladung zur Dienstversammlung mit anschließender Jahreshauptversammlung

Die aktiven Feuerwehrdienstleistenden der **FFW Burggrub** sind herzlich zur diesjährigen Dienstversammlung am **Samstag, 25.10.2025 um 18:00 Uhr** im Gasthaus Hösch Burggrub eingeladen.

**Tagesordnung Dienstversammlung:**

1. Eröffnung und Begrüßung 1. Bürgermeister Stefan Reichold
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht der Gruppenführer
4. Bericht der Kreisbrandinspektion
5. Neuwahl des Kommandanten
6. Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten
7. Sonstiges

Um pünktliches Erscheinen in Uniform wird gebeten.  
Über Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr.



*Stefan Reichold*  
1. Bürgermeister

Im Anschluss findet die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Burggrub statt.

## Einladung zur Dienstversammlung mit anschließender Jahreshauptversammlung

Die aktiven Feuerwehrdienstleistenden der **FFW Tiefenpözl** sind herzlich zur diesjährigen Dienstversammlung am **Freitag, 24.10.2025 um 18:00 Uhr** in der Gastwirtschaft Kraus Tiefenpözl eingeladen.

**Tagesordnung Dienstversammlung:**

1. Eröffnung und Begrüßung 1. Bürgermeister Stefan Reichold
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht der Kinder- und Jugendfeuerwehr
4. Bericht der Kreisbrandinspektion
5. Sonstiges

Um pünktliches Erscheinen in Uniform wird gebeten.  
Über Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr.



*Stefan Reichold*  
1. Bürgermeister

Im Anschluss findet die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Tiefenpözl statt.



## Fälligkeit 2. Rate Verbesserungsbeitrag

Am 18.11.2024 sind die Bescheide für die Verbesserungsbeiträge versandt worden. **Am 31.10.2025 ist die zweite Rate zur Zahlung fällig.**

Es wird gebeten, die fälligen Raten rechtzeitig zu überweisen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

*Ihre Kassenverwaltung*

## Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet nach Terminvereinbarung jeweils am Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus statt.

## Förstersprechstunde

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 15-17 Uhr Sprechstunde im Rathaus.

Bitte melden Sie sich bei Interesse vorab telefonisch bei Frau Steinbrecher (Tel.: 09198/9299-21) an.

## Der Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Sie müssen einkaufen, zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen?

Kommen Sie und fahren mit dem Bürgerbus. Fahrpläne und Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro, Hauptstr. 21 oder unter [www.markt-heiligenstadt.de/service/buergerbus](http://www.markt-heiligenstadt.de/service/buergerbus)

Der Bus fährt jeden Dienstag und Donnerstag für Sie. Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt.

Bitte beachten: Aufgrund der Sperrung zwischen Oberngrub und Kalteneggolsfeld, bitten wir um vorherige Anmeldung, wenn Sie aus dieser Ortschaft mitfahren wollen.

Anmeldungen erbeten unter 09198 / 9299-31.

## Geschenkideen aus unserer Region

- **Historische Kriminalfälle in und um Heiligenstadt**, 10,00€, von Dieter Zöberlein, 1. Auflage
- **Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €**, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter [www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta](http://www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta)
- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr.** 50,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.
- **Bierkrug Markt Heiligenstadt i. OFr.** 10,00 €
- **Geschenkgutscheine z.B. Amazon, Douglas, Ikea uvm.** Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

## Senioren Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin ist am 15. Oktober ab 14:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Das Treffen findet 14-tägig statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Hotel Heiligenstadter Hof, Marktplatz 9

## Wertstoffhof in Heiligenstadt

### Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Ab 28.10.2025 Winterzeit!

Dienstag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.**

### Ausbildung zum Umwelttechnologen für Abwasserversorgungstechnik (m/w/d)

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. bildet aus!

Wir suchen aufgeschlossene und motivierte Auszubildende für den Beruf „**Umwelttechnologe für Abwasserversorgungstechnik**“ für die Ausbildung ab 01. September 2026.

#### Ausbildungsinhalte:

- Instandhaltung von Pumpen, Rührwerken und abwasserspezifischen Anlagen
- Laborarbeiten, wie z. B. Probenahmen zur Messung von Stoffeigenschaften und deren Ergebnisbeurteilung
- Überprüfen der biologischen Abwasserreinigung am Klärbecken
- Erkennen und Beseitigen von Störfällen an Maschinen und Anlagen
- Abwechslungsreicher Beruf im Freien, der den Umweltschutz und die Lebensqualität im Gemeindegebiet Heiligenstadt sicherstellt
- Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Staatlichen Berufsschule in Lauingen sowie an der Bayrischen Verwaltungsschule Lauingen jeweils im Blockunterricht.

#### Das bringst Du mit:

- mittleren Bildungsabschluss
- Interesse an Mathematik und Physik sowie Chemie und Biologie
- Interesse an der Umwelt und Umwelttechnik
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft und sorgfältiges Arbeiten
- Teamfähigkeit

#### Wir bieten Dir:

- Eine 3-jährige Ausbildung in einem umwelttechnischen, krisensicheren und systemrelevanten Beruf
- Eine Ausbildung bei einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes.
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVAöD
- Eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung ab dem 17. Lebensjahr

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann sende uns Deine aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild) an Markt Heiligenstadt i. OFr., Herrn Rüdiger Schmidt, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt oder per Email an [ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de](mailto:ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de)

Für Auskünfte steht unser Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt (Tel. 09198/9299-20, E-Mail: [ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de](mailto:ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de)) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß dem Sozialgesetzbuch IX bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie unsere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO unter [www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de) zu beachten.

### Ausbildung zum Umwelttechnologen für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. bildet aus!

Wir suchen aufgeschlossene und motivierte Auszubildende für den Beruf „**Umwelttechnologe für Wasserversorgungstechnik**“ für die Ausbildung ab 01. September 2026.

#### Ausbildungsinhalte:

- Steuern und kontrollieren technischer Abläufe
- Bedienung, Wartung und Reparatur verschiedener Trinkwasseranlagen
- Montage und Demontage von Rohrleitungen
- Betreiben, Überwachen und Instandhalten von Anlagen
- Erkennen und Beseitigen von Betriebsstörungen
- Erfassung und Überwachung von Parametern zur Sicherung der Trinkwasserqualität
- Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Staatlichen Berufsschule in Lauingen sowie an der Bayrischen Verwaltungsschule Lauingen jeweils im Blockunterricht.

#### Das bringst Du mit:

- mittleren Bildungsabschluss
- Interesse an Mathematik und Physik sowie Chemie und Biologie
- Interesse an der Umwelt und Umwelttechnik
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft und sorgfältiges Arbeiten
- Teamfähigkeit

#### Wir bieten Dir:

- Eine 3-jährige Ausbildung in einem umwelttechnischen, krisensicheren und systemrelevanten Beruf
- Eine Ausbildung bei einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes.
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVAöD
- Eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung ab dem 17. Lebensjahr

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann sende uns Deine aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild) an Markt Heiligenstadt i. OFr., Herrn Rüdiger Schmidt, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt oder per Email an [ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de](mailto:ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de)

Für Auskünfte steht unser Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt (Tel. 09198/9299-20,

E-Mail: [ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de](mailto:ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de))

gerne zur Verfügung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß dem Sozialgesetzbuch IX bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie unsere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO unter [www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de) zu beachten.

## Termine der Abfallwirtschaft

### Oktober

09.10.2025	Biotonne
14.10.2025	Gelber Sack
15.10.2025	Restmülltonne
22.10.2025	Biotonne
29.10.2025	Restmülltonne

### November

03.11.2025	Papiertonne
05.11.2025	Biotonne

Der **Markt Heiligenstadt i.OFr.**  
sucht zum **1. September 2026**

**zwei Auszubildende/n zur/m  
Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

**– Fachrichtung Kommunalverwaltung –**

Für die am 01. September 2026 startende Ausbildung suchen wir engagierte Nachwuchskräfte und bieten einen krisenfesten und spannenden Arbeitsplatz an.

Die dreijährige Ausbildung umfasst neben der Vermittlung von rechtlichen Kenntnissen auch betriebswirtschaftliche Anteile. Sie findet im dualen System in der Gemeindeverwaltung und in der Berufsschule in Bamberg statt. Daneben erfolgt eine überbetriebliche Unterweisung durch die Bayerische Verwaltungsschule.

Die Aufgabenbereiche als Verwaltungsfachangestellter (w/m/d) sind sehr abwechslungsreich und erfordern Verantwortung, Engagement und Kontaktfreudigkeit mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD).

Du solltest einen mittleren Schulabschluss haben, eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, Lernbereitschaft und Interesse an rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen.

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte richte sie bis spätestens **15. Oktober 2025** an den Markt Heiligenstadt i.OFr., Herrn Rüdiger Schmidt, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt oder gerne per E-Mail an **ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de**

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß dem Sozialgesetzbuch IX bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Auskünfte steht unser Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt (Tel. 09198/9299-20, E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de) gerne zur Verfügung.

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir unsere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO unter [www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de) zu beachten.

## 60PLUS Senioreninitiative Markt Heiligenstadt i.OFr.

Einladung zur Veranstaltung am Mittwoch 05. November 2025 um 14 Uhr im Gasthaus Hösch in Burggrub.

Vortrag von Herrn Michael Jakisch von der Kripo Bamberg.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und Bedarf keiner Anmeldung.



Stefan Reichold, 1. Bürgermeister

## Ferienprogramm 2025

Auch in diesen Sommerferien war bei uns wieder einiges los: 14 abwechslungsreiche Veranstaltungen sorgten dafür, dass Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde viel erleben, entdecken und gemeinsam Spaß haben konnten.

Solch ein vielseitiges Ferienprogramm ist nur möglich, wenn viele Menschen zusammenhelfen. Deshalb möchten wir uns ganz herzlich bedanken:

Bei allen Vereinen, Firmen sowie freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit viel Einsatz, Kreativität und Zeit zum Gelingen beigetragen haben – vielen Dank!

Ein besonderer Dank gilt wieder der Raiffeisenbank Fränkische Schweiz eG, die durch ihre finanzielle Unterstützung einen Teil der Teilnahme- und Eintrittskosten übernommen hat. So konnten möglichst viele Kinder mitmachen.

Auch im kommenden Jahr möchten wir wieder ein spannendes Ferienprogramm auf die Beine stellen. Wir freuen uns schon jetzt über neue Ideen und Unterstützung aus der Bevölkerung.



Euer 1. Bürgermeister  
Stefan Reichold



## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

### Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

### Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **rund um die Uhr/ 24 Stunden am Tag** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

### Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

[www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de](http://www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de)

### Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

#### Oktober

11./12.10.2025	Dr. Weiß Frank, Baunach
18./19.10.2025	Dr. Wicht Roland, Zapfendorf
25./26.10.2025	Dr. Zech Stefan, Burgebrach



## Tourismus

### Geführte Wanderungen

Sonntag, 26.10.2025 um 10:00 Uhr

Herbstliche Täler und Höhen um Veilbronn

Treffpunkt: Parkplatz Kletterwald Veilbronn

Gesamtdauer: 5,5 h

km-Angabe: 15 km, 350 hm

Wanderführerin: Julia Dorsch

Unkostenbeitrag: Erwachsene 7€, Kinder 3€

Anmeldung bei der Touristinfo jeweils bis spätestens Freitag 12:00 Uhr:

09198/9299-35, [tourismus@markt-heiligenstadt.de](mailto:tourismus@markt-heiligenstadt.de)

oder direkt bei den Wanderführern. Weitere Infos unter [www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de).



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Landratsamt Bamberg

Verlängerung der Sperrung auf der Kreisstraße BA 13 zwischen der Ortsdurchfahrt Oberngrub und Kalteneoggolsfeld bis 07.11.2025

Seit Ende Mai führt der Landkreis Bamberg gemeinsam mit dem Markt Heiligenstadt Straßenbauarbeiten in der Ortsdurchfahrt von Oberngrub und auf der freien Strecke nach Kalteneoggolsfeld durch. Die umfangreichen Bauarbeiten sind bereits fortgeschritten, dauern jedoch noch an. Die damit verbundene Straßensperrung muss deshalb voraussichtlich bis

zum **07. November 2025** verlängert werden.

Der Landkreis Bamberg bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Verkehrsbehinderungen während der Sanierungsmaßnahme.

### Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Die Klima- und Energieagentur bietet seit November 2024 keine Energieberatungen mehr an. Wir verweisen gerne auf eine gleichwertige Energieberatung der Verbraucherzentrale Bamberg.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland und die Verbraucherzentrale ist seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft.

Einen Überblick gibt es hier:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

#### Telefonberatung, kostenfrei:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/telefon/>

Unter: 0800 – 809 802 400.

#### Onlineberatung, kostenfrei:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online/>

Unter: 0800 – 809 802 400.

#### Stationäre Beratung, kostenfrei:

<https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratungsstellen/bamberg>

Unter der Bamberger Hotline: **(089) 55 27 94 0**.

#### Beratung zuhause, 40 Euro (ab 2025): Termin anmelden hier:

<https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/energie/energieberatung-zu-hause-wir-helfen-ihnen-entscheiden-94808>

### Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de)

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

### Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

**Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben. Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)!**

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.

### Pflegestützpunkt Bamberg

Information, Beratung und Unterstützung rund um das Thema Pflege, Pflegeleistungen und Hilfebedarf

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr

Tel. 0951 / 85 9280

[info@pflugestuetzpunkt-bamberg.de](mailto:info@pflugestuetzpunkt-bamberg.de)

Pflegestützpunkt Bamberg, Luitpoldstraße 53, 96052 Bamberg

### Landratsamt Bamberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bär 0951/85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter [schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de](mailto:schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de).

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Gespräche können persönlich oder telefonisch erfolgen.

### BBV Bildungswerk, Bezirk Oberfranken

Veranstaltungen sind grundsätzlich für jedermann zugänglich.

Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen, Veranstaltungen und Aktionen finden Sie auf unserer Homepage unter

[www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/bamberg](http://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/bamberg)

oder unter:

[bildung-beratung-bayern.de](http://bildung-beratung-bayern.de)

Freitag, 07.11.2025 - 19:00 bis 21:00 Uhr

Anmeldefrist: 31. Okt 2025

Veranstaltungsort: Heiligenstadter Hof, Heiligenstadt

Vortrag mit Diskussion: Vorsorge und Testament - ein Thema für Jung und Alt

Unfall, Krankheit, Alter, Tod - viel zu wenige von uns denken daran, Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen.

Für den Fall, dass wir unerwartet infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder im Alter durch Nachlassen der geistigen Kräfte die Angelegenheiten nicht mehr wie gewohnt regeln können, sollte sich jeder von uns die Frage stellen, wer im Ernstfall die Entscheidungen treffen soll. Und wie die eigenen Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden können, wenn man selbst vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr dazu in der Lage ist.

Referentin: Kerstin Nestrojil, juristische Fachberaterin vom BBV Bamberg-Forchheim

Teilnahmegebühr: 3 € pro Person (werden bar vor Ort erhoben)

Infos und Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27028867>

## Landratsamt Bamberg

### „Stille Tage“: Was erlaubt ist - und was nicht

Mit dem Ende des Jahres rücken auch die sogenannten „Stillen Tage“ näher. Das Landratsamt Bamberg erinnert daran, dass Allerheiligen (Samstag, 1. November), der Volkstrauertag (Sonntag, 16. November), der Buß- und Betttag (Mittwoch, 19. November) sowie der Totensonntag (Sonntag, 23. November) als „Stille Tage“ nach dem Bayerischen Feiertagsgesetz gelten.

An diesen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann zulässig, wenn sie dem ernstesten Charakter entsprechen. Nach der Neufassung des Feiertagsgesetzes müssen Veranstaltungen am Vorabend - insbesondere an Samstagen - spätestens um 2:00 Uhr beendet sein. Zudem ist an den Stillen Tagen der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten untersagt, da diese im Widerspruch zur besonderen Bedeutung dieser Tage stehen.

Auch der Heilige Abend fällt unter diese Regelung - allerdings lediglich in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr.

Wer die Vorgaben missachtet, muss mit einem Bußgeld rechnen.



**Gemeindebücherei**

## Gemeindebücherei Heiligenstadt und Lesekreis von Dr. Landendörfer

### Liebe Leserinnen und Leser,

Erzähltheater in der Bücherei

Treffpunkt wie immer donnerstags ab 16.00 Uhr!

Donnerstag, 09. Oktober 2025: „Trau dich, Koalabär“ von Rachel Bright

Donnerstag, 23. Oktober 2025: „Monster Sonnenschein fänd' Freunde fein“ von Norman Klaar

### Wir suchen dringend neue Mitarbeiter\*innen - macht mit im Bücherei-Team!

Mitarbeit in der Ausleihe - Wir sind natürlich gern in der ersten Zeit an Ihrer Seite und unterstützen Sie!

- Lesen Sie gerne vor? - Lieben Sie leuchtende Kinder-  
augen? - Das Erzähltheater macht uns immer viel  
Spaß und die Kinder freuen sich darauf.
- Kennen Sie sich gut mit dem Computer aus? Da wäre  
die Pflege unserer Website sicher interessant für Sie.
- Dringend gesucht: Deko-Queens, die Medien  
präsentieren können oder uns beim jahreszeitlichen  
Schmuck unserer Bücherei unterstützen.
- Etwas für Sie dabei? - Wir freuen uns auf Sie!

### Unser Tipp für euch und für Sie:

Der St. Michaelsbund Bamberg hat uns freundlicherweise drei  
Buch- bzw. tonie-Kisten für vier Monate zur Verfügung gestellt.

Die Kisten sind alle mit ganz aktuellen Medien bestückt:

- 1) für unsere tonie-Freunde: eine Kiste mit 12 aktuellen tonies
- 2) Romane - leicht und angenehm zu lesen
- 3) Regionalkrimis - nicht nur aus Franken, sondern aus ganz  
Bayern

### Besuchen Sie unsere Homepage:

Unter [buecherei-markt-heiligenstadt.de](http://buecherei-markt-heiligenstadt.de) finden Sie

- **Aktuelles** wie Termine, Nachrichten und Downloads,

- **Benutzerinfos** wie Öffnungszeiten, Gebühren, Fristen,  
Formulare,

- **Medien** wie die Übersicht über neue Medien und den Medien-  
katalog,

- **Über uns** mit Infos zur Bücherei Markt Heiligenstadt,

- **Kontakt** wie Anfahrt, Standort, etc.

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag 17.00 - 19.00 Uhr

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Wollen Sie Ihre ausgeliehenen Bücher verlängern, rufen Sie uns  
bitte an und sprechen auf unseren Anrufbeantworter. Unsere  
Telefonnummer lautet: 09198/ 998446.

**Stöbern im Internet: Kein Problem!** Unter **LIBRARY - iOPAC  
(buecherei-heiligenstadt.spdns.org)** finden Sie unseren  
Katalog im Internet.

Unter „**Neue Titel**“ können Sie unsere aktuellen Neu-  
anschaffungen entdecken. Sie können gern das Buch Ihrer  
Wahl reservieren.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer gemütlichen  
Bücherei. Herzliche Grüße von Ihrem Bücherei-Team!**

### Lesekreis für Senioren

Der Lesekreis trifft sich wie immer in der Bücherei im Oertelshof:

Mittwoch, 22. Oktober 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch, 19. November 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch, 17. Dezember 14.00 - 16.00 Uhr

Neue Zuhörerinnen und Zuhörer sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf Sie! Ihre Vorleser Peter Landendörfer und Uli  
Reitz.

Im Anschluss an den Lesekreis biete ich eine **Digitalsprech-  
stunde** in der Bücherei an. Am 22. Oktober von 16-18 Uhr ver-  
suche ich ihre Fragen zu Handy, Tablet und Co. zu beantworten.  
Das Angebot ist kostenlos und gilt für alle - nicht nur für  
Senioren.

Uli Reitz

## Lesekreis Heiligenstadt

Haben Sie kurz Zeit? Nein, dann frage ich die und den Falschen.  
Langweilen Sie sich manchmal? Wenn ja, dann liege ich richtig  
mit dieser Frage. Genau das ist es, was das Altern und das Alter  
mühsam macht. Wer sich langweilt, wird schneller alt. Dabei bin  
ich nicht so vermessen, zu sagen, der wird schneller dement,  
auch wenn das die Wissenschaft so sieht.

Strengt Sie das Lesen an? Wenn das stimmt, sind Sie richtig bei  
uns. Bei uns müssen Sie nämlich nur zuhören.

Nicht ganz. Wenn ich ehrlich bin.

Die Unterhaltung bekommen Sie gratis. Und dabei ist das  
Schlimmste im Alter, dass sich niemand mehr mit einem unter-  
hält.

Einsamkeit ist eine Krankheit, gegen die auch kein Doktor oder  
Apotheker helfen kann. Und diese Krankheit wird immer mehr.

Also: machen Sie bei uns mit!

Und was machen wir?

Wir, das sind ältere Leute wie Sie, die sich einmal im Monat  
treffen, die zuhören, wenn einer aus einem Buch vorliest, keinen  
Klassiker der Weltliteratur, nein, sondern einfache Geschichten  
aus dem wirklichen Leben – und dann unterhalten wir uns, nicht  
nur über das, was wir gerade lesen, nein, über alles Mögliche,  
was dem einen oder anderen einfällt, Neuigkeiten meistens,  
aber auch Altbekanntes. Langweilig wird es bei uns keinem.

Denn das Unterhalten ist Medizin, gegen die Einsamkeit des  
Alters, gegen die Langweile des Alltags, gegen, gegen ... und,  
sie ist umsonst.

Neugierig geworden?

Das nächste Mal treffen wir uns am Mittwoch, den 22.10.2025  
um 14 Uhr am passenden Ort: In der Gemeindebücherei im  
Örtelshof.

Wir freuen uns - und noch mehr, wenn Sie gleich ein Buch mit-  
bringen, das Ihnen selbst gefallen hat.

Wir sind nämlich eine neugierige Gruppe - und genau des-  
wegen treffen wir uns gerne mit anderen Neugierigen, die mehr  
als nur den Fernseher zur Unterhaltung brauchen, die Spaß  
am Reden haben, die gerne auch Zuhören, die Gleichgesinnte  
finden wollen.

Bei uns sind Sie vielleicht richtig. Probieren Sie es doch einfach  
aus.

Wir freuen uns auf Sie.

Peter Landendörfer und Uli Reitz

## Aus der Geschichte von Heiligenstadt und Umgebung

### Der Handelsmann Josef Seckendorfer

Über einzelne Personen der einstigen jüdischen Gemeinde ist recht wenig bekannt. Dr. Peter Landendörfer konnte durch seine Kontakte zu Nachfahren der aus Heiligenstadt stammenden und nach Amerika ausgewanderten Fanny Seckendorfer einiges über deren Familie in Erfahrung bringen (veröffentlicht im Buch *Jüdisches Leben in der Fränkischen Schweiz, Erlangen 1997*). Der nachstehende Kurzbeitrag ergänzt die Erkenntnisse, denn mittlerweile können einige frühere Zeitungsberichte digital abgerufen werden. Die Seckendorfer tauchen erst relativ spät in Heiligenstadt auf, nämlich um 1800. Stammhaus war das Haus Nr. 41 (Hauptstr. 16), ein Lehen der Herrn von Seckendorff auf Schloss Unterleinleiter. Von letzteren hatten sie ihren Nachnamen abgeleitet. Josef Seckendorfer, Sohn des Seifensieders Männlein Gottlieb Seckendorfer und dessen Frau Fraudel, ist am 20.4.1820\* geboren. Josef hatte noch einen Bruder namens Mayer, der sich 1849 in Amerika aufhielt. Ihm gehörte damals das halbe Haus-Nr. 61 (etwa Marktplatz 12). 1850 erhielt Josef Seckendorfer eine Konzession als Seifensieder. In diese Zeit dürfte seine Eheschließung mit Esther, geb. Hausmann\* fallen. Der Ehe entstammte die o. g. Tochter Fanny, geb. 1865 in Heiligenstadt (verh. 1892, + 1948 in New York)\*. 1862 wird Josef Seckendorfer als Handelsmann und Inhaber der Firma Jos. Seckendorfer mit der Hauptniederlassung in Heiligenstadt bezeichnet. 1864 war er Erbe seines verstorbenen Vaters Männlein Gottlieb. 1865 steht er an erster Stelle einer Spendenliste der jüdischen Gemeinde. 1866 gab er bekannt, dass an den Samstagen und den jüdischen Fest- und Feiertagen in seinem Hause nichts verkauft wird, auch keine Geschäfte gemacht werden. Bei den Wahlen zur Kammer der Abgeordneten im Bayerischen Landtag 1869 engagierten sich Josef Seckendorfer, der Heiligenstadter Pfarrer Hereth, sowie Bürgermeister Klenk für die Liberalen. Die Genannten wurden von den Heiligenstädtern zu sog. Wahlmännern im Wahlbezirk Forchheim gewählt. Im Verlauf des Wahlkampfes kam es zu Differenzen mit Anhängern des Ebermannstadter Kandidaten für die Patrioten, Pfarrer und Dekan Franz Josef Mahr (dieser führte mehrere Prozesse, wurde in anderer Angelegenheit 1875 verurteilt, schließlich versetzt. Quelle: Dr. Josef Urban). In einer Pressemeldung wurde Seckendorfer als ... *Spekulant ... ganz gewichster Geschäftsmann ohne Fehl und Tadel, der ganz das Talent seines Vaters geerbt haben soll* ... bezeichnet. In einer anonymen Zeitungsanzeige vom 3.11.1869 warfen Ebermannstadter Bürger Seckendorfer vor, ihren Kandidaten öffentlich beleidigt zu haben. Seckendorfers Vater Männlein Gottlieb habe trotz Freundschaft mit dem Landrichter Dennerlein im Zuchthaus sterben müssen. Seckendorfer reagierte auf die Schmutzkampagne prompt: Er forderte die anonymen Schreiber auf, sich zu bekennen und ihre Behauptungen zu belegen. Sie würden *rechtschaffene Männer aus dem Schlupfwinkel und Hinterhalt verdächtigen*. Gegen ihn, Seckendorfer, habe es keine Ermittlung wegen *Betrug und Erbschleicherei* gegeben. Bei der Landtagswahl 1875 setzte

Die hiesige israel. Elementar- und Religionschulstelle, mit welcher auch Vorfängerdienst mit verbunden ist, ist in Erledigung gekommen. Bewerber wollen ihre Zeugnisse an unterzeichneten Kultusvorstand einsenden. Dieselbe trägt 300 fl. fixen Gehalt nebst freier Wohnung und Beheizung, und sind auch demselben bedeutende Nebenverdienste in Aussicht gestellt.  
Heiligenstadt bei Bamberg, im Juli 1871.  
Jos. Seckendorf, Kultusvorstand.

sich Seckendorfer wieder für die Liberalen ein. Nach 1867 hatte ihn die örtliche jüdische Gemeinde zum Kultusvorstand gewählt. Links eine Stellenanzeige von ihm im Würzburger Anzeiger. Das Amt übte er bis 1882\* aus. Im Handelsregister von 1872 wird Seckendorfer als Spezerei-,

Schnittwaren- und Landesproduktthändler geführt. 1895 verstarb er nach längerer Krankheit (man verzichtete in der Anzeige und auf dem Grabstein auf die Endsilbe *er*). Das Haus Hauptstr. 16 ging 1904 käuflich an Fritz Hösch. Anna Hösch betrieb den Kaufladen bis 1978, ehe das Haus 1990 abgebrochen wurde\*\*.

**Todes-Anzeige.**  
Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten bringen wir hiermit die Trauerbotschaft, dass es Gott dem Allmächtigen gefiel, heute Abend unsern lieben Vater, Bruder, Schwager, Schwiegervater und Onkel  
**Herrn Josef Seckendorf**  
nach längerem Leiden zu sich abzurufen.  
Heiligenstadt, 22. August 1895.  
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Abb. rechts der Grabstein von Josef Seckendorfer am Judenfriedhof mit der Inschrift am Sockel: *Hier ruht Herr Joseph Seckendorf, geb. zu Heiligenstadt* ... (gest. 22.8.1895 laut Todesanzeige in der Augsburger Abendzeitung). Es wäre zu begrüßen, wenn auch die hebräischen Inschriften übersetzt würden. Text © und Repro: Dieter Zöberlein, 2025. Die mit \* markierten Daten stammen aus der Abhandlung von Dr. Landendörfer, die mit \*\* markierten von Hans Dorsch.





## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal – Kirchengemeinde Brunn

**Pfarramt:** Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt,  
09198-332, E-Mail: pfarramt.leinleiter-aufsesstal@elkb.de

**1. Pfarrstelle:** Martin Völkel, Schloßberg 93, 91347 Aufseß,  
09198-998822, E-Mail: martin.voelkel@elkb.de

**2. Pfarrstelle:** Peter Herbert, Am Schloßberg 6,  
91364 Unterleinleiter,  
09194-328, E-Mail: peter.herbert@elkb.de

Zur Pfarrei gehören noch die ev. Kirchengemeinden Aufseß,  
Heiligenstadt, Unterleinleiter und Wüstenstein.

**Gottesdienst- und Veranstaltungshinweise** finden sich auf  
der Homepage <https://www.aufsess-evangelisch.de/>.

Ein zweimonatlicher Terminplan liegt auch in den Kirchen zum  
Mitnehmen aus.

Dieser kann auch per Newsletter als Mail zugestellt werden.  
Wer den zweiwöchentlichen Newsletter mit Informationen und  
Terminen zur Pfarrei abonnieren möchte, melde sich bei martin.  
voelkel@elkb.de und wird in den Verteiler mit aufgenommen.

Ebenso kann man Informationen und Termine auch per App  
auf das Handy bekommen. Die Churchpool-App ist in den App-  
Stores zum Herunterladen und Installieren. Sie ist kostenfrei  
und ohne Werbung. Nach der einmaligen Registrierung, muss  
man die eigene Pfarrei abonnieren (Pfarrei Leinleiter-  
und Aufseßtal). Dann hat man alle Termine des Monatsplans auch  
direkt auf dem Handy!

### Evang.- Luth. Kirchengemeinde Heiligenstadt

**St. Veit-Michaelskirche Heiligenstadt  
und Johanniskirche Siegritz**

**Pfarramt Leinleiter- und Aufseßtal**

Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/ 332

E-Mail: pfarramt.leinleiter-aufsesstal@elkb.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 9 bis 12 Uhr und 16 bis 17 Uhr,  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Die 1. Pfarrstelle der Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal hat Pfarrer  
Martin Völkel aus Aufseß, Tel.: 09198/ 99 88 22, E-Mail: martin.  
voelkel@elkb.de

Pfarrer Peter Herbert aus Unterleinleiter ist auf der 2. Pfarrstelle  
und u. a. zuständig bei Sterbefällen, Tel.: 09194/ 328.,

E-Mail: peter.herbert@elkb.de

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Freitag, 10. Oktober:

ab 7:55 Uhr Seniorentagesausflug mit dem Bus in die Rhön  
15:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindezentrum (GEZ)  
19:30 Uhr Tankstelle, GEZ

#### Sonntag, 12. Oktober:

10:00 Uhr Gottesdienst Heiligenstadt, Kirchweih und Ein-  
weihung der renovierten Orgel

#### Dienstag, 14. Oktober:

17:00 Uhr Jungschar „Explorer“, GEZ  
19:30 Uhr Männerkreis, altes Gemeindehaus Heiligenstadt

#### Dienstag, 14. Oktober:

17:00 Uhr Jungschar „Explorer“, GEZ  
19:30 Uhr Männerkreis, altes GH Heiligenstadt

#### Freitag, 17. Oktober:

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht, GEZ

#### Sonntag, 19. Oktober:

Kein Gottesdienst

#### Mittwoch, 22. Oktober:

19:30 Uhr Konfirmandenelternabend, GEZ

#### Freitag, 24. Oktober:

15:00 Uhr Seniorennachmittag, ökumenisch, kath. Pfarrheim  
15:30 Uhr Konfirmandenunterricht, GEZ, anschließend Konfi-  
Übernachtung im GEZ

#### Sonntag, 26. Oktober:

10:30 Uhr GD Heiligenstadt mit Taufe, parallel Kindergottes-  
dienst

#### Hinweis Ehejubiläen

Wenn Sie anlässlich Ihres Festtages eine Dankandacht mit  
Segnung feiern möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

### Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

#### Samstag, 11.10.2025

09:30 Uhr Nordbayerischer Frauentag: „Ruhe finden in  
unruhigen Zeiten“ Referentin: Elisabeth Malessa  
(Feuchtwangen)  
Christuskirche EFG Bamberg

#### Sonntag, 12.10.2025

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst  
09:30 Uhr Gottesdienst  
Leitung: Brigitte Geiger  
Predigt: Pastor i.R. Ekkehard Pithan  
Klavier: Margita Pithan  
anschl. Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

#### Dienstag, 14.10.2025

11:00 Uhr Gebet für Welt, Frieden und Kirche

#### Mittwoch, 15.10.2025

19:00 Uhr Bibelgespräch: Apostelgeschichte 19,1-20

#### Donnerstag, 16.10.2025

10:15 Uhr Ökumenischer Tabea Gottesdienst mit Abendmah!:  
Pfarrer Peter Herbert, Pastor Dirk Zimmer

#### Freitag, 17.10.2025 - Kirchweih am Berg

19:00 Uhr Konzert zur Kirchweih:  
„Musik - von gestern bis heute“  
Bernhard Brand-Hofmeister und Bernd Genz  
spielen Volkslieder aus Spanien, Norwegen,  
Deutschland und Werke von Jenkins, Puccini,  
Williams und Miles  
anschl. Fingerfood und Getränke

#### Sonntag, 19.10.2025 - Kirchweih am Berg

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst  
09:30 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih  
Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer  
zu Jakobus 2,14-26 „Glaube wirkt!“  
anschl. Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

#### Dienstag, 21.10.2025

11:00 Uhr Gebet für Welt, Frieden und Kirche

#### Mittwoch, 22.10.2025

19:00 Uhr Bibelgespräch: Apostelgeschichte 19,21-40

#### Donnerstag, 23.10.2025

09:00 Uhr Gebet der Gemeindeleitung  
10:15 Uhr Tabea Bibelstunde: Apostelgeschichte 19,1-20

#### Sonntag, 26.10.2025

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst  
09:30 Uhr Gottesdienst  
Leitung: NN Predigt: Pastor Samuel Kuhn  
anschl. Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

Gottesdienste werden über das Tabea-Hausnetz übertragen.  
Die Predigten sind ab Sonntagnachmittag auch auf  
[www.efg-heiligenstadt.de](http://www.efg-heiligenstadt.de) zu hören und zu sehen.

**Jetzt**  
**günstig**  
**online drucken**

*Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!*



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

# Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

## Gottesdienstordnung

### Freitag, 10.10.

15:30 Uhr Eucharistiefeier in der Christuskirche, Heiligenstadt

### Samstag, 11.10.

16:30 Uhr Kirchentreffen der Erstkommunionkinder, Heiligenstadt

18:00 Uhr Vorabendmesse zum Erntedankfest mit Kollektensopfer, Teuchatz

### Sonntag, 12.10.

08:30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest mit Kollektensopfer, Tiefenpözl

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst zum Erntedankfest mit Kollektensopfer, Heiligenstadt

17:00 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest mit Kollektensopfer, Herzogenreuth

### Dienstag, 14.10.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

### Mittwoch, 15.10.

19:00 Uhr Rosenkranz, Oberngrub

### Donnerstag, 16.10.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Herzogenreuth

### Sonntag, 19.10.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

### Mittwoch, 22.10.

19:00 Uhr Rosenkranz, Oberngrub

### Donnerstag, 23.10.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Kalteneggelsfeld

### Samstag, 25.10.

17:00 Uhr Wortgottesfeier der Erstkommunionkinder, Buttenheim

### Sonntag, 26.10.

08:30 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest, Teuchatz

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

## Informationen und Veranstaltungen

### Kontakt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit werden Anfragen per Email erbeten (ssb.jura-aisch@erzbistum-bamberg.de). Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

### Taufeiern (HS/TP)

Primärer Ort von Tauffeiern sind die Pfarrkirchen der Gemeinden, das heißt die Pfarrkirchen St. Paul und St. Martin. Bislang können sie auch in Filialkirchen erfolgen, insofern ein Geistlicher dafür gefunden werden kann (Anmeldung im Pfarramt).

### Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind nach Absprache mit allen Beteiligten sinnvoll.

### Beerdigungen (HS/TP)

Der Erstkontakt bei Beerdigungen kann über die Mesner der Pfarrkirchen erfolgen.

In der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub bei Herrn Mesner Freitag (Tel.: 0151/57708732) und in der Pfarrei Tiefenpözl bei Herrn Mesner Herold (Tel.: 09198/996850).

### Gottesdienste in der Sommerzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, den 30. März 2025, um 02:00 Uhr werden alle Gottesdienste an Werktagen weiterhin um 18:30 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert.

### Kinderkirche in Heiligenstadt (HS)

Im Schul- und Arbeitsjahr 2025/26 wird die Kinderkirche die Pforten an folgenden Sonntagen um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche Heiligenstadt öffnen: 28. September, 16. November, 18. Januar, 22. März Kinderkreuzweg (Ort und Zeit abweichend), 03. Mai, 21. Juni, 19. Juli. Zudem sucht das Kinderkirchenteam ab sofort mindestens eine Person als zukünftige Verstärkung.

### Pfarrgemeinderatssitzung in Heiligenstadt (14.10., 19:15, HS)

### Ökumenisches Plauderstündchen im Katholischen Pfarrheim in Heiligenstadt (24.10., 15:00, HS)

### Kirchweihfest in Teuchatz (26.10., 08:30, TZ)

### Zusammenkunft der Kirchenleitungen im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt (28.10., 19:30, HS)

### Erstkommunion 2026

Alle katholischen Kinder, die im Schuljahr 2025/26 die dritte Klasse besuchen, können zur Erstkommunion angemeldet werden.

Dazu senden Sie bitte bis 14. September 2025 eine Mail an volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de.

Alles Weitere erfahren Sie im Anschluss.

Vielen Dank!

Der Elternabend findet statt am Dienstag, den 07. Oktober 2025, um 19:00 Uhr im Pfarrheim Heiligenstadt (Raum unterhalb der Kirche).

### Firmung im SSB Jura-Aisch 2026

Alla katholischen Jugendlichen, die im Schuljahr 2025/26 die neunte Klasse besuchen, können sich zur Firm-Vorbereitung anmelden.

Dazu schickt bitte bis 14. September 2025 eine kurze Mail an volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de.

Alle weiteren Infos erhalten Sie im Anschluss.

Vielen Dank.

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

### Impressum



## Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.

Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



## Veranstaltungskalender

### Oktober

- 10.10. -  
 13.10. Herbstkirchweih Heiligenstadt  
 10.10. - Kirchweih Siegritz  
 13.10.  
 11.10. Herbstkerwa Schützenverein Veilbronn-Siegritz  
 12.10. Jahrmarkt Herbstkirchweih Heiligenstadt  
 18.10. - Kirchweih am Berg TABEA  
 19.10.  
 25.10. SCH: Themenabend  
 25.10. - Kirchweih Teuchatz  
 26.10.  
 25.10. - Kerwa Traindorf  
 26.10.  
 26.10. geführte Wanderung: Herbstliche Täler und Höhen um Veilbronn

### November

- 15.11. SCH: Forellenessen  
 16.11. Kirchweih Tiefenpözl  
 22.11. Herbstkonzert Blaskapelle Hohenpözl



## Vereine und Verbände

### Männergesangverein Heiligenstadt 1864

Einladung zum Herbstkonzert

Wann? - Am 26.10.25 um 16:30 Uhr

Wo? - Pfarrkirche St. Paul in Heiligenstadt

Eintritt frei!

Männerchöre-Orgelmusik-Instrumentalmusik

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

### Schützenverein Veilbronn-Siegritz e.V.

Herbstkerwa 2025

Der Schützenverein Veilbronn-Siegritz lädt herzlich zur **Herbstkerwa am Samstag, den 11.10.2025, ab 18:00 Uhr** ins Schützenhaus nach Siegritz ein.

Wir servieren Euch fränkisches Krenfleisch mit Kloß und Schnitzel mit Pommes.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Voranzeige: 22.11.2025 Advents Glühen am Schützenhaus

### VdK OV Heiligenstadt

Weihnachtsfahrt zum Gut Wolfgangshof, Oberasbach  
 Am Freitag, den 5. Dezember wollen wir den romantischen Weihnachtsmarkt auf Gut Wolfgangshof besuchen. Hier können wir uns auf eine bezaubernde Welt voller funkelnder Lichter, liebevoller Weihnachtsdekorationen und auf über 100 Aussteller und Kunsthandwerker freuen.

Zuvor schauen wir bei Lebkuchen Schmidt in Nürnberg vorbei. Hier können wir verschiedene Leckereien genießen und uns im Werksverkauf mit weihnachtlichen Produkten eindecken. Jeder Teilnehmer erhält hier eine Wertgutschein über 5,00 Euro für seinen Einkauf.

Auf der Heimfahrt kehren wir dann noch in einem gemütlichen Gasthof in Oberasbach ein. (nicht im Fahrpreis enthalten).

Abfahrt um 11.30 Uhr am Breckner-Parkplatz.

Fahrpreis je Teilnehmer: 33,00 Euro für Bus, Eintritt Gut Wolfgangshof und Lebkuchen Schmidt.

Anmeldung und Bezahlung bis spätestens 21.11.2025 bei Monika Kraus in bar bzw. per Überweisung auf IBAN DE23773657920003229971.

Hier sind natürlich auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Veranstalter der Fahrt ist die VdK Reisedienst GmbH, Industrie-str. 9, 91555 Feuchtwangen.

VdK OV Heiligenstadt

### Blaskapelle Hohenpözl

Vorankündigung:

22. November 2025, Herbstkonzert der Blaskapelle Hohenpözl



## Sonstige Mitteilungen

### Schützenverein St. Hubertus Zeegendorf 1957 e.V.

Letzter Termin Königsschießen 2025: von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

- Freitag, 10.10.2025

- Samstag, 11.10.2025 - Königsproklamation

Abholung unserer Majestäten

- Treffpunkt um 10.30 Uhr

- Abfahrt um 11.00 Uhr am Schützenheim

Die Königsproklamation mit Preisverteilung findet um ca. 19.00 Uhr im Schützenheim statt!

### Ärztetafel

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

Liebe Patienten,  
 die **Praxis Christian Wiedenmaier**  
 ist vom **03.11.2025 bis 07.11.2025**  
 wegen **Urlaub** geschlossen.

Die Vertretung übernimmt das MGZ Heiligenstadt und die Praxis Dr. Ruhland in Ebermannstadt.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

### Immobilien

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

### Wohnung gesucht

Mitarbeiter(in) sucht 1 ZKB in Heiligenstadt oder näherer Umgebung.

Kontakt über **INKA System GmbH**

**Telefon: 09198 929047**

MÄNNERGESANGVEREIN HEILIGENSTADT

# HERBST-KONZERT

AM 26.10.2025  
UM 16:30 UHR

EINTRITT FREI

ORGELMUSIK INSTRUMENTALMUSIK  
MÄNNERCHÖRE

PFARRKIRCHE ST. PAUL IN  
HEILIGENSTADT

Geschäftsanzeigen online aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Malteser**  
...weil Nähe zählt.

**Essen ist fertig**  
Ihr Malteser Menüservice

**So einfach geht's:** Sie wählen Ihr Wunschgericht aus unserem Menüplan und bestellen telefonisch. **Ab 8,95 €** (inkl. Lieferpauschale)!

Wir liefern, wie Sie es wünschen:  
Tageweise, wochenweise, dauerhaft oder vorübergehend.

**Jetzt Menüservice testen!**  
**09198 928250**  
[www.gesundheitszentrum-heiligenstadt.de](http://www.gesundheitszentrum-heiligenstadt.de)

**7 bis 5**  
Sie sparen bis zu  
**23,90€\***

-  Große Auswahl: 5 Menüs pro Tag
-  An 365 Tagen für Sie da
-  Kein Abo Keine Verpflichtungen
-  Einfach testen

\*Angebot gilt einmalig für alle Neukundinnen und Neukunden

## Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Katzen-Babys zu verschenken,**  
Tel. 0157-57710215

**Suche privat Modeschmuck.**  
Tel. 01521/3482674

**SUCHE MOTORRAD/MOPED MOFA/QUAD!!!**  
FAHRBEREIT  
ODER DEFEKT - BITTE ALLES ANBIETEN!  
TEL: 015201763852

**Suche privat Geige/Cello.** Tel. 0175/3454104

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**FLIEGENGITTERHERSTELLER**

# BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

**Roland Böhlein**  
96167 Königsfeld  
☎ 0 92 07 / 5 28  
[info@boehlein-montagen.de](mailto:info@boehlein-montagen.de)

## Baumschule PFISTNER

Tel. 09543 9927 • Handy 0173 3889237  
Geisfelder Str. 10 • 96129 Roßdorf am Forst

Pflanzenverkauf direkt am Wohnhaus  
eigene Anzuchtflächen

Öffnungszeiten: Di., Mi., Do. 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 18.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 15.00 Uhr  
oder nach telef. Vereinbarung

Ziersträucher, Heckenpflanzen, Nadelgehölze, Kugelbäume, Obstbäume, Schlingpflanzen, Bodendecker, Erdbeeren, Himbeeren, Beerensträucher, Bäume nach Stammumfang u. v. m.

Dem Leben einen würdevollen Abschied geben.

Bestattungen  
**Martin Schrüfer**  
Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: 0176 50 51 40 57

# JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Karriere mit Alpenpanorama?  
Willkommen im Chiemgau!

Wir suchen einen qualifizierten

**Sachbearbeiter** (m/w/d)

Kalkulation und Auftragswesen  
in Druck- und Medientechnik

**Buchbinder** (m/w/d)

in der Druckweiterverarbeitung

**Offsetdrucker** (m/w/d)

Wir, die LINUS WITTICH Medien KG in Marquartstein im Chiemgau, sind spezialisiert auf die Herausgabe kommunaler Amts- und Mitteilungsblätter sowie die Konzeption und Erstellung verschiedenster Akzidenzprodukte.

Mit der Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau erweitern wir unser Angebot um hochmoderne Drucklösungen und vereinen Medienproduktion und Druck unter einem Dach.

#### Wir bieten:

- ✓ Unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Individuelle Weiterbildungen
- ✓ Betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ Gutes Arbeitsklima in teamorientierten Strukturen
- ✓ Abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Verantwortung
- ✓ Gleitende Arbeitszeiten

#### Bewerben Sie sich jetzt,

mit Ihren aussagestarken Bewerbungsunterlagen, Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin unter:

**druckhaus@wittich-chiemgau.de**

Bei Rückfragen können Sie sich gerne persönlich an uns wenden

**Druckhaus WITTICH KG Föhren**  
**Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau**

Windeckstr. 1, 83250 Marquartstein | Ulrich Kuschel  
Telefon 086 41 - 97 81 - 20 | druckhaus@wittich-chiemgau.de

## UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO<sub>2</sub> vermeiden!

**04916 Herzberg**

(Brandenburg)

An den Steinenden 10

**36358 Herbstein**

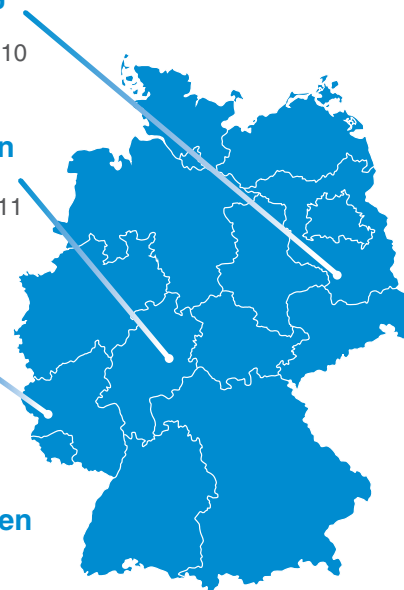
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren**

(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen  
Sie Menschen.



**Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1963 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette.

LINUS WITTICH Medien hat seit 01. Januar 2018, in Erweiterung des Angebotes, die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

### Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel  
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken  
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,  
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

**Rufen Sie uns an!**

Tel. 06643 9627-383

[buch@wittich.de](mailto:buch@wittich.de) | [www.geigerverlag.de](http://www.geigerverlag.de)

**... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!**

**Getränkemarkt Lang**

Angebote gültig vom 09.10.25 bis 22.10.25  
Sportplatzstraße 2 Heiligenstadt  
Tel.: 09198/998150

<p><b>Gamperlbräu Pilsner</b> Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,30 €) <b>12,99 €</b> + 3,10 € Pfand</p>	<p><b>Hell in der 0,33-l-Flasche!</b> Kasten 20 x 0,33 l (1 l = 2,12 €) <b>13,99 €</b> + 3,10 € Pfand</p>
<p><b>Süßstina Sprudel Spritzig, Medium, Naturelle</b> Kasten 12 x 0,7 l Glas (1 l = 0,59 €) <b>4,99 €</b> + 3,30 € Pfand</p>	<p><b>Leikheim Cola-Mix/Orange/Zitrone</b> Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,90 €) <b>8,99 €</b> + 4,50 € Pfand</p>
<p><b>deit kalorienarme Limonaden</b> Kasten 12 x 1,0 l PET (1 l = 0,92 €) <b>10,99 €</b> + 3,30 € Pfand</p>	<p><b>RESIDENZ QUELLE Mineralwasser</b> Kasten 12 x 0,7 l Glas (1 l = 0,68 €) <b>5,69 €</b> + 3,30 € Pfand</p>

# Räderwechsel-samstage

am 18.10.2025 und 25.10.2025 von 8 - 17 Uhr

Ein Termin hierfür ist nicht notwendig. Gerne waschen und lagern wir Ihre Räder auch ein.

**KFZ Hohe GmbH**  
Schätzwaldweg 2  
91332 Heiligenstadt i.Ofr.  
Telefon: 09198362  
Fax: 09198400

**MÜLLER | SCHELL | PEETZ**

RECHTSANWÄLTE

Schützenstr. 23a • 96047 Bamberg • Tel.: (0951) 98 60 50  
✉ info@mueller-schell.de • [www.mueller-schell.de](http://www.mueller-schell.de)

**UNSERE LEISTUNGEN:**

- Erbrecht, Testamentsvollstreckung und -erstellung
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Öffentliches Baurecht und Verwaltungsrecht
- Bau- und Architektenrecht sowie Mietrecht
- Arbeitsrecht

**LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wir verkaufen auch Ihre **IMMOBILIE!**  
incl. kostenlosen Wertgutachten!

böhlein finanzmanagement GmbH | 96142 Hollfeld  
Ansprechpartner: Thomas Böhlein 0171.3311223

# Jobmesse Franken

Unser Medienpartner mediengruppe oberfranken

Mit freundlicher Unterstützung von **LINUS WITTICH**  
Lokal Informiert, Drucken, Internet, Mobil

**JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!**

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

**brose ARENA Bamberg**  
**11.-12.10.2025**  
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg  
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr  
[www.jobmesse-franken.de](http://www.jobmesse-franken.de)

**Hotline: 0951 / 180 70 500**  
Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH